Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 4680 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	19.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0600/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2022	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Ausbau der Familienzentren - Anträge 2022/23

Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 05.02.2007 sowie vom 21.02.2022

Beschlussvorschlag

Folgende Tageseinrichtungen für Kinder werden zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2022/2023 ausgewählt und dem MKFFI NRW zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:

- Katholische Kita Don Bosco (Kath. Kirchengemeinde Barmen Wupperbogen-Ost) Inselstr. 18
- Altes Kurbad (Kinderwelten Wuppertal gGmbH) Wittensteinstr. 239

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Schreiben vom 21.02.2022 hat das MKFFI die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2022/2023 mitgeteilt. Danach können in Wuppertal in 2022 insgesamt 4 weitere Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentrum gefördert werden.

Darüber hinaus stehen 2 weitere Kontingente zur Verfügung, die seitens des jeweiligen Trägers abgegeben werden. Folgende Familienzentren werden daher ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 nicht mehr als Familienzentrum tätig sein:

Sanderstr. 180 (städtischer Träger)
Arrenberger Str. 6 (Montessori Kinderhaus Wuppertal e.V.)

Somit können insgesamt 6 Kontingente für neue Familienzentren vergeben werden.

Die für 2022/2023 ausgewählten Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben.

Die Einrichtungen entsprechen den beschlossenen Auswahlkriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0599/22):

1. Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Quartier, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt. Für Quartiere, die unter dem Durchschnittswert für das Stadtgebiet liegen, können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 25% betragen. Für neu errichtete Tageseinrichtungen für Kinder kann die Datenlage des laufenden Kindergartenjahres betrachtet werden.

Die Einrichtungen werden aufgrund der vollumfänglichen Erfüllung der Kriterien zur Auswahl vorgeschlagen:

- Katholische Kita Don Bosco (Kath. Kirchengemeinde Barmen Wupperbogen-Ost) Inselstr. 18
- Altes Kurbad (Kinderwelten Wuppertal gGmbH) Wittensteinstr. 239

Weitere Bewerbungen sind für das kommende Kita-Jahr nicht zu verzeichnen. Dies ist nach Einschätzung der Fachverwaltung auf die generelle Belastungssituation im Rahmen von Personalmangel, Auswirkungen der pandemischen Lage aus den vergangenen zwei Jahren usw. zurück zu führen. Demnach verbleiben 4 Kontingente, die an das MKFFI zurückzuführen sind.

Unter Berücksichtigung der 2 vorliegenden Bewerbungen bestehen dann für Wuppertal 64 Familienzentren, wovon sich 8 Einrichtungen im Verfahren zur Zertifizierung befinden.

Die ausgewählten Einrichtungen sind dem MKFFI mitzuteilen. Sie erhalten eine Landesförderung in Höhe von 20.000 € p.a. und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Können die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhalten Sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

Begründung:

Keine Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – Erlass des MKFFI vom 21.02.2022
Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 21.02.2022